

Hinweise für Unternehmen

Die Corona-Epidemie stellt auch die Unternehmen in Niedersachsen vor besondere Herausforderungen. Wir haben einige Hinweise zusammengestellt, die beachtet werden sollten, und informieren über Unterstützungsangebote der Landesregierung.

Am Arbeitsplatz sollten Unternehmen darauf achten, dass Mitarbeiter/innen die **allgemeinen Hygiene-Maßnahmen** einhalten. Außerdem gilt es:

- Keine Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte mit anderen Personen zu teilen,
- Außerdem darauf zu achten, auch Gegenstände, wie Tassen oder anderes Geschirr, nicht mit mehreren Personen zu teilen,
- Im Kundenkontakt auf ein Händeschütteln zu verzichten.

Für Unternehmen selbst gilt es, eine Pandemieplanung für Ihren speziellen Betrieb zu entwickeln. Ziel einer betrieblichen Pandemieplanung ist die Minimierung des Infektionsrisikos am Arbeitsplatz, die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe, soweit dies möglich ist, der Erhalt der betrieblichen Infrastruktur, die Begrenzung des wirtschaftlichen Schadens und die Aufrechterhaltung der für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Produkte bzw. Funktionen.

Wie das Unternehmen bei der Pandemieplanung vorgehen sollte, lässt sich durch eine dreiteilige Vorüberlegung ermitteln:

1. Mögliche Auswirkungen auf den Betrieb / die Verwaltung feststellen

Welche Prozesse sind unentbehrlich (z. B. durch gesetzliche oder vertragliche Bindung)?

Welche Konsequenzen hätte ein Ausfall der Geschäftstätigkeit?

2. Interne Betriebs- / Verwaltungsabläufe untersuchen

Welche internen Abläufe / Prozesse müssen aufrechterhalten werden?

Welche Verbindungen bestehen zu anderen Unternehmen oder Behörden?

In welchen Bereichen könnte Telearbeit / Home-Office genutzt werden?

3. Betriebs- / Verwaltungsziele für den Pandemiefall festlegen und umsetzen

In wieweit wird der Betrieb aufrechterhalten und welche Maßnahmen sind dafür erforderlich?

Ab welchem Zeitpunkt / bei welchen Rahmenbedingungen werden die Maßnahmen umgesetzt?

Um Unternehmen, die von der Corona-Epidemie stark betroffen sind, zu helfen, bietet die Landesregierung zahlreiche Unterstützungsangebote für diese Unternehmen an.

Für Unternehmen, die wegen der Auswirkungen der Corona-Epidemie Informationen oder Unterstützung benötigen, haben wir folgende Liste mit Ansprechpartnern zusammengestellt:

Allgemeine Informationen für Unternehmen in Schwierigkeiten:

Ansprechpartnerin: Frau Göhner

Tel: 0511 120 7872

Informationen zu Landesbürgschaften:

Ansprechpartnerin: Frau Göhner

Tel: 0511 120 7872

Weitere Informationen zu Landesbürgschaften finden Sie auf den Seiten des [Niedersächsischen Finanzministeriums](#) und bei [PWC Deutschland](#).

Informationen zu Fördermöglichkeiten von Unternehmen:

[Förderberatung der NBank](#)

Hotline: 0511 30031 333

Informationen zum Kurzarbeitergeld:

[Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen Bremen](#)

Hotline: 0800 45555 20

Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen:

Ansprechpartner: Herr Kohlmeier

Tel: 0511 120 57 02

Informationen für Mittelstand und Handwerk

Ansprechpartnerin: Frau Saß

Tel: 0511 120 5527

Informationen zu Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den Verkehrssektor:

Ansprechpartner: Herr Sissel

Tel: 0511 120 7844